

## Kanzleiprofil

Rechtsanwältinnen

### Glaub & Glaub

#### ■ Partneranwältinnen

Gisela Glaub ()

Katja Glaub ()

#### ■ Kommunikation

Saarbrücker Str. 254, 66125 Saarbrücken, Deutschland

Tel.: +49(6897) 9007-0, Fax: +49(6897) 9007-90

, Homepage <http://www.glaubundglaub.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt12531.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Familienrecht** Gisela Glaub

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Katja Glaub

**Ehescheidung** Gisela Glaub

**Erbrecht** Gisela Glaub, Katja Glaub

**Familienrecht** Gisela Glaub

**Insolvenzrecht** Katja Glaub

**Sozialrecht** Katja Glaub

**Unterhaltsrecht** Gisela Glaub

**Verkehrsrecht** Katja Glaub

**Vertragsrecht** Gisela Glaub

#### ■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei Glaub in Saarbrücken-Dudweiler wurde im Mai 1997 durch Rechtsanwältin Gisela Glaub gegründet und besteht seit April 1998 als Sozietät der Zwillingsschwestern Gisela und Katja Glaub.



Zur Mandantschaft gehören Privatleute, aber auch Handwerksbetriebe und gewerbliche Mandanten. Der Schwerpunkt der anwaltlichen Beratung liegt insbesondere auf den Gebieten Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht, Baurecht und Vertragsrecht.

Die Tätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

Um den Mandanten bei Bedarf einen umfassenden Service in allen Belangen bieten zu können, kooperiert die Kanzlei seit vielen Jahren sowohl mit Spezialisten anderer Fachbereiche als auch mit Steuerberatern und Korrespondenzanwälten. Die Kanzlei Glaub & Glaub ist mit modernster EDV und Technik ausgestattet, kann auf eine eigene umfangreiche, stets aktuelle Bibliothek zurückgreifen und nutzt darüber hinaus die modernen Möglichkeiten der Recherche in den wichtigsten juristischen Online-Bibliotheken, um immer auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung zu sein. Ergänzend ist die ständige Teilnahme an vielen wichtigen Fortbildungsveranstaltungen.

Die Kanzlei verfügt über eine eigene Internetpräsenz ([www.GlaubUndGlaub.de](http://www.GlaubUndGlaub.de)) sowie eine E-Mail-Adresse ([GlaubUndGlaub@aol.com](mailto:GlaubUndGlaub@aol.com)).

Die Kanzleiräume befinden sich in der Saarbrücker Straße 254, zentral in der Fußgängerzone des Saarbrücker Stadtbezirks Dudweiler. Gute Parkmöglichkeiten sind im Parkhaus am Bürgerhaus und am Dudoplatz vorhanden. Auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Kanzlei durch ihre zentrale Lage in der Stadtmitte bestens zu erreichen.

Beratungstermine können montags bis freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden.

Termine können bei Bedarf und nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten liegen.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Saarland

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)

## Kanzleiprofil

**Gisela Glaub**

**Kanzlei Glaub & Glaub**

### ■ Kommunikation

Saarbrücker Str. 254, 66125 Saarbrücken, Deutschland

Tel.: +49(6897) 9007-0, Fax: +49(6897) 9007-90

, Homepage <http://www.glaubundglaub.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt12531.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidung, Erbrecht, Familienrecht, Unterhaltsrecht, Vertragsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Hier entsteht gerade ein redaktionelles Profil. In Kürze informieren wir Sie ausführlich über Ihre gefundene Kanzlei. Gisela Glaub wurde 1965 in Saarbrücken-Dudweiler geboren.

Nach dem Abitur studierte sie an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken Rechtswissenschaften. Ihr Referendariat legte sie im Landgerichtsbezirk Saarbrücken ab. Im April 1994 wurde sie als Rechtsanwältin zugelassen und war zunächst als Freie Mitarbeiterin in einer Saarbrücker Rechtsanwaltskanzlei tätig.

Im Mai 1997 gründete sie ihre eigene Anwaltskanzlei in Dudweiler, die sie seit April 1998 in Sozietät mit ihrer Zwillingsschwester RAin Katja Glaub führt.

Seit 2001 ist sie Fachanwältin für Familienrecht. Aufgrund ihrer Zulassung beim Oberlandesgericht ist sie berechtigt, auch vor jedem anderen Oberlandesgericht der Bundesrepublik Deutschland sowie vor jedem Amts- und Landgericht aufzutreten.

Rechtsanwältin Gisela Glaub ist Mitglied des Deutschen Anwaltvereins (DAV) sowie des



Saarländischen Anwaltvereins (SAV). Durch ihre Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des DAV sowie der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV) ist Frau Glaub immer auf dem neuesten Stand von Rechtsprechung und Gesetzesänderungen.

#### Familienrecht

unter anderem Scheidung, Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Ehevertrag, Sorgerecht, Umgangsrecht, Zugewinn, Gewaltschutz und Stalking

#### Erbrecht

unter anderem Testament, Berliner Testament, Erbengemeinschaft und Pflichtteil

#### Vertragsrecht

unter anderem Verträge, Kaufverträge, Hauskauf, KfZ-Kaufvertrag, Kredit, Kündigung, Gewährleistung, Hausbau und Mietrecht

Rechtsanwältin Gisela Glaub arbeitet schwerpunktmäßig im Familienrecht, Erbrecht und Vertragsrecht.

Im Jahre 2001 wurde ihr der Titel Fachanwältin für Familienrecht verliehen.

Sie zeichnet sich damit durch besondere theoretische Kenntnisse – deren ständige Aktualisierung durch Besuch von Fortbildungen übrigens jährlich nachgewiesen werden muss – und besondere praktische Erfahrungen aus.

Frau RAin Gisela Glaub berät und vertritt Sie gerichtlich und außergerichtlich in allen Fragen rund um Ehe, Familie und Scheidung.

Das Tätigkeitsfeld im Familienrecht erstreckt sich u.a. auf folgende Punkte :

Ehevertrag, Partnerschaftsvertrag

Scheidung

Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen

Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt

Umgangsrecht

Sorgerecht

Zugewinn, Vermögensauseinandersetzung

Gewaltschutz, Stalking

Ein weiterer Schwerpunkt ihrer anwaltlichen Tätigkeit ist das Erbrecht.

Hierbei befasst sich Frau RAin Gisela Glaub insbesondere mit der lebzeitigen Gestaltung der Erbfolge durch u.a. Testament, Berliner Testament und Erbvertrag.

Sehr wichtig in diesem Zusammenhang sind auch die Beratung und Vertretung Ihrer Interessen



nach Eintritt des Erbfalls.

Wesentliche Fragen sind hierbei wer Erbe mit welcher Erbquote ist, wie sich eine lebzeitige Schenkung des Erblassers auswirkt und wie ein Testament oder Erbvertrag auszulegen ist.

Die Geltendmachung von Auskunfts-, Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüchen bildet insoweit einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit.

Im Vertragsrecht bietet Ihnen Frau Glaub eine umfassende und kompetente Rechtsberatung bei der Gestaltung von Verträgen sowie bei Vertragsverhandlungen und allen anderweitigen Rechtsstreitigkeiten.

Die Stichworte hierzu sind:

Verträge wie : Kaufvertrag, Hauskauf, Hausbau, KfZ-Kaufvertrag,  
Kredit bzw. Darlehen sowie  
Kündigung und Gewährleistung

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Saarland

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),  
Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos  
unter [www.brak.de](http://www.brak.de)

## Kanzleiprofil

### Katja Glaub

#### Kanzlei Glaub & Glaub

##### ■ Kommunikation

Saarbrücker Str. 254, 66125 Saarbrücken, Deutschland

Tel.: +49(6897) 9007-0, Fax: +49(6897) 9007-90

, Homepage <http://www.glaubundglaub.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt12531.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Insolvenzrecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Katja Glaub wurde 1965 in Saarbrücken-Dudweiler geboren.

Ihr rechtswissenschaftliches Studium absolvierte sie an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken. Das Rechtsreferendariat leistete sie im Landgerichtsbezirk Saarbrücken. 1998 wurde sie zur Anwaltschaft zugelassen und gründete mit ihrer Zwillingsschwester Gisela Glaub die Sozietät Glaub & Glaub.

Aufgrund ihrer Zulassung beim Oberlandesgericht ist sie berechtigt, auch vor jedem anderen Oberlandesgericht der Bundesrepublik Deutschland sowie vor jedem Amts- und Landgericht aufzutreten.

Rechtsanwältin Katja Glaub ist Mitglied des Deutschen Anwaltvereins (DAV) sowie des Saarländischen Anwaltvereins (SAV), in der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV), der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht und der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV).

Erbrecht

unter anderem Testament, Berliner Testament, Erbengemeinschaft und Pflichtteil

Arbeitsrecht



unter anderem Kündigung, Kündigungsschutz, Mutterschutz, Arbeitszeugnis, Arbeitsvertrag, Abfindung, Urlaub, Lohn, Abrechnung sowie aktuelle Fragen zum AGG, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

#### Verkehrsrecht

unter anderem Schadensersatz und Schmerzensgeld bei Unfall, Führerschein, Bußgeld sowie Verkehrsstrafsachen

#### Bankrecht / Vertragsrecht

unter anderem Kredit, Kreditfinanzierung, Kündigung, Bau – und Werkvertrag

Eine Stärke von Rechtsanwältin Katja Glaub ist das Erbrecht.

Hierbei befasst sich Frau RAin Katja Glaub insbesondere mit der lebzeitigen Gestaltung der Erbfolge durch u.a. Testament, Berliner Testament und Erbvertrag.

Sehr wichtig in diesem Zusammenhang sind auch die Beratung und Vertretung Ihrer Interessen nach Eintritt des Erbfalls.

Wesentliche Fragen sind hierbei wer Erbe mit welcher Erbquote ist, wie sich eine lebzeitige Schenkung des Erblassers auswirkt und wie ein Testament oder Erbvertrag auszulegen ist.

Die Geltendmachung von Auskunfts-, Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüchen bildet insoweit einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit.

Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist das Arbeitsrecht. Frau Glaub berät Arbeitnehmer und Arbeitgeber in arbeitsrechtlichen Fragen aller Art. Ihre Tätigkeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Beratung. Sie steht Ihnen vielmehr auch als Interessenvertreterin bei außergerichtlichen Verhandlungen mit der Gegenpartei zur Verfügung. Sollte ein Rechtsstreit unvermeidbar sein, gilt dies auch für die Vertretung vor Gericht.

Das Tätigkeitsfeld umfasst u.a. folgende Punkte :

Arbeitsvertrag, Aufhebungsvertrag

Kündigung, Kündigungsschutz

Arbeitszeugnis

Abmahnung

Lohn, Gehalt, Urlaub

Mutterschutz

Die kompetente außergerichtliche und gerichtliche Regulierung von Verkehrsunfällen ist seit Jahren ein Hauptschwerpunkt von RAin Katja Glaub.

Folgende Punkte gehören hier u.a. zu ihrer Tätigkeit :

Durchsetzung von Schadensersatz und Schmerzensgeld bei Unfall



## Führerschein, MPU und Alkohol

Ihre Tätigkeit im Verkehrsrecht erstreckt sich auch auf die Vertretung Ihrer rechtlichen Interessen in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren.

Im Bankenrecht befasst sich Rechtsanwältin Katja Glaub mit sämtlichen kreditrechtlichen Angelegenheiten, mit Fragen der Vertragsgestaltung, mit Themen wie Bürgschaft und Sicherheiten sowie mit der Forderung und Abwehr von Zahlungsansprüchen. Frau Glaub begleitet Sie im Falle einer ungerechtfertigten Kreditkündigung wie auch bei einer Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft oder Grundschuld. Darüber hinaus achtet sie auf einen umfassenden Konsumentenschutz durch optimale Konditionen und faire Verträge. Das Spektrum ihrer rechtlichen Interessenwahrnehmung umfasst selbstredend auch die gerichtlichen Auseinandersetzungen im Bereich der Kreditsicherheitsgewährung und im Zusammenhang mit der Erfüllung der Ihrer Bank oder Ihrem Finanzdienstleister obliegenden Beratungspflichten bei Abschluss und Durchführung von Kredit- und Anlagegeschäften.

Eine weitere Stärke der Rechtsanwältin ist das Baurecht und Werkvertragsrecht. Das Baurecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bauherrn und den am Bau beteiligten Handwerkern, Architekten und anderen Fachplanern. Oft schon zeigen sich während der Bauausführung Mängel an der Bausache. Katja Glaub steht Ihnen in diesen Fällen bei der Klärung von Verursachung, Verantwortlichkeit und Umfang solcher Mängel und bei der Durchsetzung etwaiger Ansprüche zur Seite. Der Bauhandwerker selbst hat oftmals mit ungerechtfertigten und überzogenen Forderungen des Bauherrn zu kämpfen, bei dessen Abwehr er von Frau Glaub unterstützt wird. Ob es sich um den Bau eines Hauses oder den Erwerb einer Eigentumswohnung handelt, stets können zahlreiche rechtliche Probleme auftreten. Das private Baurecht ist eines der umfänglichsten Spezialgebiete des Allgemeinen Zivilrechts, das sich gerade in den letzten Jahren stetig entwickelt hat. Treten rechtliche Probleme auf, sollte daher möglichst frühzeitig Rechtsanwältin Katja Glaub eingeschaltet werden.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Saarland

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)